

## **Protokollauszug öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 07.09.2005**

---

**Zu Ö 10**    **Bebauungsplan Nr. 865 - Soerser Weg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich Soerser Weg/ Soerser Winkelhier: Bericht über das Ergebnis der OffenlageSatzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB geändert beschlossen  
A 61/0161/WP15-1**

Die Vorsitzende des Planungsausschusses, Bürgermeisterin Verheyen, führt aus, dass der Ausschuss sich mit den folgenden drei Punkten befasst habe und diese einstimmig zur Beschlussfassung empfehle.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 865 und die schriftlichen Festsetzungen gemäß § 4a (3) in Anwendung des § 13 (2) BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern und zu ergänzen:

- Änderung der Firsthöhe des Baufensters Soerser Weg 63 von 175,80m üNN auf 177,00m üNN
- Wegfall von Punkt 2.2 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Ausnahmsweise kann im Einzelfall eine Abweichung der festgesetzten Gebäudehöhen von 0,5m zugelassen werden, wenn dadurch eine bessere Anpassung an das Gelände erreicht wird und dies durch einen Geländeschnitt nachgewiesen wird.“
- Aufnahme der zeichnerischen Festsetzung I+D
- Hinzufügen des neuen Punktes 2.2 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Die Höhenlage der Oberkante der Rohdecke des 1. Vollgeschosses (Erdgeschossfußboden) darf 166,70 m über NN nicht überschreiten.“
- Hinzufügen des neuen Punktes 2.3 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Das Dachgeschoss kann unter Ausnutzung der zulässigen Drempehhöhe ein Vollgeschoss werden.“
- Hinzufügen des neuen Punktes 4.1 der schriftlichen Festsetzungen:  
„Die Gesamtlänge der Dachaufbauten darf an jeder Seite des Gebäudes nicht mehr als 2/3 der Firstlänge betragen.“

Er beschließt die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Er beschließt weiterhin den so geänderten Bebauungsplan Nr. 865 - Soerser Weg - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.